



Bericht des Vorstands: Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021/I und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/I zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsleitung ihrer Konzerngesellschaften unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie entsprechende Änderung von § 4 Abs. 7 der Satzung

Direkte Aktienbeteiligungen gehören schon lange zu den bewährten Vergütungselementen für Führungskräfte börsennotierter Unternehmen. Niederschlag gefunden haben sie bei Infineon zum einen im Performance Share Plan (PSP) für Vorstandsmitglieder und weitere Führungskräfte des Infineon-Konzerns, zum anderen im Restricted Stock Unit Plan (RSUP), der lediglich für Führungskräfte außerhalb des Vorstands gilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden beide Pläne überarbeitet. PSP und RSUP werden weiterhin grundsätzlich mit Aktien der Gesellschaft bedient.

Im Rahmen des PSP werden einmal im Jahr virtuelle Performance Shares vorläufig zugeteilt. Die Leistungsmessung erfolgt während einer vierjährigen Performanceperiode über die Kriterien der relativen Gesamtaktionärsrendite im Vergleich zu zwei gleichgewichteten Peer Groups, des Target Operating Models sowie ausgewählter Ziele aus den Bereichen Environment, Social & Governance. Abhängig von der Zielerreichung am Ende der vierjährigen Performanceperiode werden die virtuellen Performance Shares grundsätzlich in Aktien der Gesellschaft umgewandelt. Für bestimmte Führungskräfte ist die Teilnahme am PSP daran gebunden, dass aus dem eigenen Vermögen eine festgelegte Anzahl von Aktien der Gesellschaft erworben und gehalten werden muss (Share Ownership Guideline).

Der RSUP ergänzt den PSP und ist so ausgestaltet, dass ebenfalls grundsätzlich einmal im Jahr Restricted Stock Units zugeteilt werden. Diese werden während der nachfolgenden vier Jahre unter bestimmten Voraussetzungen schrittweise (jedes Jahr 25%) in Aktien der Gesellschaft umgetauscht.

Die Ausgabe von Aktien im Rahmen des PSP und des RSUP dient der Integration der Führungskräfte in das Unternehmen und deren Identifikation mit Infineon. Die Führungskräfte sollen sich auch als verantwortungsbewusste Aktionäre am langfristigen Unternehmenserfolg beteiligen. Das fördert die weitere Übernahme von Verantwortung im Unternehmen. Angesichts der mehrjährigen Laufzeiten der unter dem PSP und dem RSUP ausgegebenen Tranchen dienen die beiden Pläne schließlich der langfristigen Bindung der Führungskräfte an das Unternehmen.

Die Ausgabe von Aktien im Rahmen des PSP und des RSUP unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre liegt nach alledem im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ihrer Gesellschaft wird im Übrigen auch vom Gesetzgeber vielfältig gefördert und vom Aktiengesetz in mehrfacher Weise erleichtert.

Das neue genehmigte Kapital von bis zu €30 Mio. dient allein dazu, im Rahmen der Erfüllung von PSP- und RSUP-Tranchen die Performance Shares bzw. Restricted Stock Units von Arbeitnehmern der Infineon Technologies AG sowie Arbeitnehmern und Mitgliedern der Geschäftsleitungen ihrer Konzerngesellschaften nach dem Ablauf der vierjährigen Wartefrist in echte Infineon-Aktien umzutauschen. Für eine solche Ausgabe von Aktien an die Planteilnehmer muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Die für die Planteilnehmer bestimmten neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag gegen Bareinlage ausgegeben. Soweit gesetzlich zulässig, kann zur Entlastung der Arbeitnehmer die Ausgabe auch unter Beachtung der in § 204 Abs. 3 AktG näher geregelten Voraussetzungen vorgenommen werden. Danach wird die auf die Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. In diesem Fall findet also eine Umbuchung in Höhe des geringsten Ausgabebetrages der neuen Aktien zu Lasten der im Jahresabschluss gebildeten Sonderrücklage und zugunsten des Grundkapitals statt. Dies gilt nicht für Aktien, die an Mitglieder der Geschäftsleitungen ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

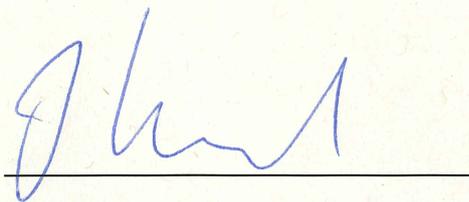
Der vorgeschlagene Umfang des Genehmigten Kapitals 2025/I von bis zu nominal €30 Mio. (= bis zu 15 Mio. Aktien) beläuft sich auf rund 1,1% des derzeitigen Grundkapitals. Bei diesem Vorschlag haben sich Aufsichtsrat und Vorstand an dem zu erwartenden Bedarf an Aktien zur Bedienung der beiden Aktienpläne PSP und RSUP orientiert. Ein weiteres genehmigtes Kapital für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung steht nicht zur Verfügung.

Zur Bedienung von Ansprüchen aus dem PSP und dem RSUP können von Infineon grundsätzlich auch zurückerworbene eigene Aktien eingesetzt werden; alternativ kann Infineon gegenüber den Planteilnehmern eine Barauszahlung vornehmen. Die Gesellschaft soll aber die notwendige Flexibilität haben, alternativ oder zusätzlich zur Ausgabe eigener Aktien bzw. zur Barzahlung auch neue Aktien zu schaffen und auszugeben. Die Vorteile der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025/I im Rahmen des PSP und des RSUP liegen vor allem in der Verwendung der Aktien unabhängig von einem vorherigen Rückerwerb und in der Schonung der Liquidität der Gesellschaft.

Der Vorstand wird auch in Zukunft in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob die Teilnahme einer Führungskraft oder einer Gruppe von Führungskräften am PSP und RSUP (und damit die mögliche spätere Ausgabe von Infineon-Aktien an die Planteilnehmer unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) dem Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre entspricht. Ebenso werden Vorstand und Aufsichtsrat sicherstellen, dass die Nutzung des Genehmigten Kapitals 2025/I zur Erfüllung der Ansprüche der Planteilnehmer den vorstehenden Bedingungen genügt. Eine Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2025/I zur Bedienung von Ansprüchen aus dem PSP und dem RSUP erfolgt nur dann, wenn dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025/I laufend unterrichten.

Der Vorstand der Infineon Technologies AG



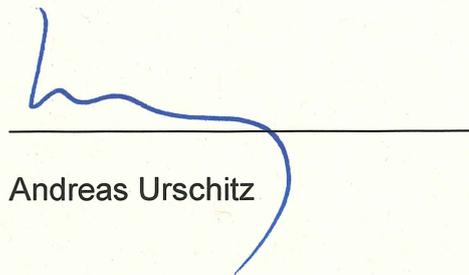
Jochen Hanebeck
Vorstandsvorsitzender



Elke Reichart



Dr. Sven Schneider
Finanzvorstand



Andreas Urschitz



Dr. Rutger Wijburg